Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6504

19. 02. 90

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 05 02 apl. Titel 686 11 – Nahrungsmittelversorgung in der UdSSR –

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 15. Februar 1990 – II C 3 – AA 0260 – 12/90 –.

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Auswärtigen Amtes meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 05 02 apl. Titel 686 11 – Förderung der Nahrungsmittelversorgung in der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken – eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 220 Mio. DM zu leisten.

Die Situation in der UdSSR erfordert eine schnelle Unterstützung, um die sowjetische Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern zu versorgen. Zu diesem Zweck ist mit der Regierung der UdSSR ein Finanzbeitrag bis zu der genannten Höhe über den Kauf von Nahrungsmitteln in der Europäischen Gemeinschaft vereinbart worden.

Es ist vorgesehen, die Ausgaben in den Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 1990 bei Kapitel 05 02 Titel 686 11 einzustellen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333